

und UMWELTZERSTÖRUNG

"Bei der Kriegsführung ist darauf zu achten, daß die natürliche Umwelt vor ausgedehnten und schweren Schäden geschützt wird. Dieser Schutz schließt das Verbot der Anwendung von Methoden oder Mitteln der Kriegsführung ein, die dazu bestimmt sind oder von denen erwartet werden kann (!), daß sie derartige Schäden der natürlichen Umwelt verursachen und dadurch Gesundheit oder Überleben der Bevölkerung gefährden."

(Aus dem Zusatzprotokoll I zum Genfer Abrüstungsabkommen von 1977, das von der BRD zwar unterzeichnet, aber nicht ratifiziert wurde)

Die Wirklichkeit sieht so aus:

Tiefgreifende ökologische Schäden durch Manöver häufen sich Jahr für Jahr. Naturschutzgebiete, Wasserschutzgebiete und andere sensible Landschaftsbe-
reiche werden von Kettenfahrzeugen und anderem Kriegsmaterial beeinträchtigt und zerstört.

Donnerstag 24.4.1986 20⁰⁰

Raum 11/123 *altes Hauptgebäude*

Dr. Anita Schwaier, Toxikologin, Eschborner Friedensinitiative
und

Gerhard Karl-Rollmann, Mitarbeiter des Institutes für Militärökologie,
Osthessen werden in ihren Vorträgen, die durch Dias illustriert werden,
folgenden Bereiche darstellen:

- Weltweite Schäden durch Rüstung und Krieg
- Völkerrechtliche Verträge zur Verhinderung großräumiger Umweltschäden
- Landnahme und Umweltzerstörung durch Manöver in der BRD
- Schlußfolgerungen daraus